



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT REMSCHEID

31. Jahrgang		Ausgegeben am 7. April 2026	Sonderausgabe
Datum	Titel		Seite
31.03.2026	Einladung zu einer Sitzung des Rates gem. § 47 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung NRW am Dienstag, dem 14.04.2026, um 19:00 Uhr in Remscheid, Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 1, 2. Etage, Großer Sitzungssaal		3
26.03.2026	Benachrichtigung über die öffentl. Zustellung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW-Stadt Remscheid		3
01.04.2026	Benachrichtigung über die öffentl. Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW – VwZG NRW- Stadt Remscheid		4
19.03.2026	Antrag des SRH Schrott Rohstoff Handels auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)		4
12.03.2026	Nachruf		6
31.03.2026	Pressemitteilungen		6

Impressum

Herausgeber:

Stadt Remscheid
Der Oberbürgermeister
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

Verantwortlich: Nirogi Sujeenthiran

Erscheinungsweise: monatlich

Bestellungen, Adressänderungen und Nachsendungen:

Stadt Remscheid
Büro des Oberbürgermeisters
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

E-Mail: amtsblatt@remscheid.de

Telefon: 02191 16-3657

Der Abonnementpreis

Beträgt bei Postbezug jährlich 30,00€ (Preis enthält keine Mehrwertsteuer). Einzelexemplare sind unter anderem in allen öffentlichen Dienststellen kostenlos erhältlich. Gerne können Sie das Amtsblatt auch kostenfrei als PDF erhalten.

Druck:

Druckerei der Stadt Remscheid, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid

Internet:

www.remscheid.de

Erscheinungs- und Redaktionsschluss der kommenden Ausgabe:

Erscheinungstermin der Ausgabe Mai 2026 ist Mittwoch, 13. Mai 2026

Redaktionsschluss der Ausgabe Mai 2026 ist Montag, 4. Mai 2026

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n

Einladung zu einer Sitzung des Rates gem. § 47 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung NRW am Dienstag, dem 14.04.2026, um 19:00 Uhr in Remscheid, Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 1, 2. Etage, Großer Sitzungssaal

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Änderung/Erweiterung der Tagesordnung
- 2 16/7805 Ordnungsbehördliche Verordnung über ein Verweilverbot auf öffentlichen Parkplatzflächen im Gebiet der Stadt Remscheid
- 2.1 17/0225 Verweilverbot auf öffentlichen Parkplatzflächen im Gebiet der Stadt Remscheid
Anfrage der FDP-Ratsfraktion
- 2.1.1 17/0461 Beantwortung der Anfrage der FDP-Ratsfraktion: Verweilverbot auf öffentlichen Parkplatzflächen im Gebiet der Stadt Remscheid
- 3 Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 10 (3) der Geschäftsordnung
(Es handelt sich um Anfragen, die erst in der Sitzung gestellt werden.)
- 4 Genehmigung von Eil- und Dringlichkeitsentscheidungen gem. § 60 Abs. 1 GO NRW

Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 3 (6) und § 10 (2) der Geschäftsordnung
(Die Anfragen sollen spätestens am 4. Werktag vor dem Sitzungstag der Verwaltung schriftlich zugeleitet werden.)
- 2 Mitteilungen der Verwaltung gem. § 3 (6) und § 8 der Geschäftsordnung
- 3 Anträge von Ratsmitgliedern, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung gem. § 9 (1) der Geschäftsordnung
(Die Anträge sollen spätestens am 3. Werktag vor der Sitzung schriftlich und begründet eingereicht werden.)
- 4 Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 10 (3) der Geschäftsordnung
(Es handelt sich um Anfragen, die erst in der Sitzung gestellt werden.)

Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - Stadt Remscheid –

Die nachstehend bezeichneten Dokumente werden hiermit öffentlich zugestellt.
Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können:

Fachdienst Soziales und Wohnen		
1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:	2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:	3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister Fachdienst Soziales und Wohnen 42855	Anthony Gerard Giovanni Crudel Rue Emile Zola 107 62800 LIEVIN	25.03.2026 2.50.2.2-640578

Remscheid, Haddenbacher Straße 38-42, Raum 112		
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister Fachdienst Soziales und Wohnen 42855 Remscheid, Haddenbacher Straße 38-42, Raum 112	Dincher Ismail unbekannt verzogen	26.03.2026 2.50.2.2-284543
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Soziales und Wohnen, 42855 Remscheid, Haddenbacher Straße 38- 42, Raum 115	Rosa Vila Albert-Einstein-Straße 2 42897 Remscheid	26.03.2026, 2.50.2.2-897220
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Soziales und Wohnen, 42855 Remscheid, Haddenbacher Straße 38- 42, Raum 115	Rosa Vila Albert-Einstein-Straße 2 42897 Remscheid	26.03.2026, 2.50.2.2-897188
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Soziales und Wohnen, 42855 Remscheid, Haddenbacher Straße 38- 42, Raum 115	Rosa Vila Albert-Einstein-Straße 2 42897 Remscheid	26.03.2026, 2.50.2.2-897152

Die Dokumente können Ladungen enthalten zu Terminen oder Fristen, deren Versäumnisse Rechtsnachteile zur Folge haben können.

Remscheid, den 26. März 2026
Im Auftrag
gez. Bülesbach, gez. Geue, gez. Zengin

Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW – VwZG NRW - Stadt Remscheid –

Nachfolgende Personen werden davon in Kenntnis gesetzt, dass das unten näher bezeichnete und für sie bestimmte Dokument wie folgt während der Öffnungszeiten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann:

Fachdienst Steuern und Finanzbuchhaltung		
1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:	2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:	3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Steuern und Finanzbuchhaltung, 42853 Remscheid, Hindenburgstraße 52 - 58, Raum 220	Herrn Selyatin Demir Yashar Freiheitstraße 109 42853 Remscheid	20.03.2026 1.21.1 – 0171235959 ST-1

Das Dokument wird auf diesem Wege öffentlich zugestellt. Hierdurch können auch Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Remscheid, den 1. April 2026
Im Auftrag
gez. Maier

Antrag des SRH Schrott Rohstoff Handels auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Stadt Remscheid
Az.: 56.10.24.01166

Der SRH Schrott Rohstoff Handel, Grünenplatzstraße 1a, 42899 Remscheid, hat mit Datum vom 01.03.2025 auf dem Grundstück Grünenplatzstraße 1a, in 42899 Remscheid, einen Antrag nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur

zeitweiligen Lagerung von Abfällen, auch soweit es sich um Schlämme handelt, ausgenommen die zeitweilige Lagerung bis zum Einsammeln auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle und Anlagen, die durch Nummer 8.14 erfasst werden bei Eisen- oder Nichteisenschrotten, einschließlich Autowracks, mit einer Gesamtlagerfläche von 1 000 bis weniger als 15 000 Quadratmetern oder einer Gesamtlagerkapazität von 100 bis weniger als 1 500 Tonnen und sonstigen Behandlung, ausgenommen Anlagen, die durch die Nummern 8.1 bis 8.10 erfasst werden, mit einer Durchsatzkapazität von nicht gefährlichen Abfällen, soweit nicht durch die Nummer 8.11.2.3 erfasst, von 10 Tonnen oder mehr je Tag gestellt.

Die Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Abfällen (Eisen- oder Nichteisenschrotten, einschließlich Autowracks) ist unter der Nr. 8.7.1.2 in Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) geändert worden ist, mit „S“ gekennzeichnet und bedurfte gemäß § 7 Absatz 2 UVPG einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls.

Die Anlage zur sonstigen Behandlung der nicht gefährlichen Abfälle (Eisen- oder Nichteisenschrotten, einschließlich Autowracks) ist in der Anlage 1 des UVPG, nicht aufgeführt.

Bei einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls findet eine überschlägige Prüfung gemäß § 7 Absatz 2 UVPG in Verbindung mit Anlage 3 UVPG statt, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Auswirkungen haben kann.

Die durch die Genehmigungsbehörde dementsprechend durchgeführte standortbezogene Einzelfall-Vorprüfung gemäß § 7 Absatz 2 nebst Anlage 3 UVPG hat ergeben, dass nach ihrer Einschätzung das Vorhaben keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Absatz 2 des UVPG zu berücksichtigen wären.

Im Rahmen der Antragsunterlagen wurden die Geräusch-Emissionen in einer Schallimmissionsprognose betrachtet. Unter Berücksichtigung der TA Lärm vom 26.08.1998 (GMBL. Nr. 26/1998 S. 503) geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 01.06.2017 (BAnz AT 08.06.2017 B5) ist demnach zu erwarten, dass an allen relevanten Immissionsorten die jeweiligen gebietsbezogenen Immissionsrichtwerte unterschritten werden. Eine Berücksichtigung der Vorbelastung durch andere Anlagen war für diese Immissionsorte unter Berücksichtigung der Nr. 3.2.1 TA Lärm nicht erforderlich.

Die nicht gefährlichen Abfälle (Eisen- oder Nichteisenschrotten, einschließlich Autowracks), die zeitweilig gelagert und behandelt werden, sind nicht staubend. Relevante Emissionen luftverunreinigender Stoffe gemäß der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft 2021) sind nicht zu erwarten.

Gemäß § 5 Abs. 2 UVPG stelle ich fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Eine Einsichtnahme in die dieser Feststellung zugrundeliegenden Unterlagen ist beim Fachdienst 3.31 Umwelt der Stadt Remscheid, Elberfelder Straße 32-36, 42853 Remscheid, auf Antrag möglich.

Remscheid, den 19.03.2026

gez. Reul-Nocke

Beigeordnete für Ordnung, Sicherheit und Recht

Nachruf

Manfred Hill Städtischer Oberbrandmeister a.D.

verstarb am 12. März 2026
im Alter von 79 Jahren.

Er war über 34 Jahre bei der Stadt Remscheid tätig.

Pressemitteilungen

Fest zum Thema für „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ am 18. April

„Am Samstag, den 18. April, findet rund um die Stadtkirche die Veranstaltung „17x Zukunft für Remscheid – BNE-Fest 2026“ statt. „BNE“ steht für „Bildung für nachhaltige Entwicklung“. Es gibt viele interessante und spannende Aktionen rund um die 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen.

Um 15 Uhr startet das Programm im Vaßbendersaal mit einem Auftritt der Big Band der Musik- und Kunstschule Remscheid. Zwischen 15 und 20 Uhr zeigen zahlreiche lokale Initiativen und Vereine, was sie in Remscheid aktiv zu nachhaltiger Entwicklung beitragen. Im Vaßbendersaal und in der direkten Umgebung gibt es Infostände und ein buntes Programm aus verschiedenen Workshops. Interessierte können sich mit dem Bruttonationalglück aus Bhutan beschäftigen, beim Upcycling kreativ werden, mit einer Poetry Slammerin eigene Poesie verfassen oder an einem konsumkritischen Spaziergang teilnehmen. Im Café Sonntag gibt es süße Brot- und Tortenträume, auf dem Ambrosius-Vaßbender-Platz steht ein Escape-Room für eine starke Demokratie und im Wintergarten des Vaßbendersaals zeigt die Junge Filmschule einen ihrer Filme. Um 20 Uhr wird das Fest durch einen Poetry Slam abgerundet. Neben internationalen Poeten und Poetinnen haben hier die Teilnehmenden des Poetry-Slam-Workshops die Möglichkeit, ihre Ergebnisse vorzutragen.

Das Fest findet zum zweiten Mal in Remscheid statt und wird diesmal durch die Nachhaltigkeitskoordination, die Koordinierungsstelle für Kommunale Entwicklungspolitik (KEpol), das Bildungsbüro und die VHS der Stadt Remscheid, sowie durch die Vereine MyViertel e.V. und Kulturbunt Remscheid e.V. organisiert. Das aktuelle Programm ist auf der [Webseite der Stadt Remscheid](#) zu finden.

Am Samstag, den 28. März, gibt es in der Zeit von 8 bis 13 Uhr einen kleinen Infostand zum Thema auf dem Remscheider Wochenmarkt (Theodor-Heuss-Platz). Interessierte können sich hier persönlich über das BNE-Fest informieren.

Warnung vor Phishing-E-Mails mit gefälschten Absenderadressen

Aktuell sind vermehrt betrügerische E-Mails (sogenannte Phishing-Mails) im Umlauf, die vorgeben, von der Stadt Remscheid oder städtischen Mitarbeitenden zu stammen. Dabei werden gefälschte oder täuschend ähnliche E-Mail-Absender verwendet.

Wichtiger Hinweis:

Die offiziellen E-Mail-Adressen der Stadt Remscheid enden ausschließlich auf **@remscheid.de**

E-Mails, die **nicht** diese Domain verwenden, stehen **nicht** im Zusammenhang mit der Stadt Remscheid. Auch nicht dann, wenn Namen, Logos oder Signaturen der Stadt verwendet werden.

Die Stadt Remscheid bittet daher dringend:

- nicht auf solche E-Mails zu antworten,
- verdächtige E-Mails zu löschen,
- keine Links oder Anhänge aus verdächtigen E-Mails zu öffnen,
- keine persönlichen Daten oder Zugangsdaten preiszugeben.

Die Stadt Remscheid nimmt diesen Vorfall ernst und rät zu erhöhter Vorsicht beim Umgang mit E-Mail-Verkehr.

Outlet Remscheid: Direkte Anbindung an die Altstadt

Das Outlet Projekt in Lennep erreicht einen entscheidenden Fortschritt. Nach intensiven Gesprächen mit dem Investor wird das Konzept grundlegend weiterentwickelt und zentrale Anliegen aus Bürgerschaft und Politik werden aufgegriffen.

Die Stadt informiert bereits in einem frühen Stadium über die Anpassungen. Das ist Teil der neuen Kommunikationslinie. Gleichzeitig wird deutlich gemacht, dass weitere Details noch ausgearbeitet und politisch beraten werden.

Die Planung wird in einem zentralen Punkt neu ausgerichtet: Die bisher diskutierte Landschaft auf Zeit entfällt. Das Outlet wird direkt an die Altstadt von Lennep angebunden. Konkret wird der Bau von der Altstadt aus beginnen und sich in Richtung des ehemaligen Stadiongeländes entwickeln. Die Anbindung an die Altstadt ist damit von Beginn an gegeben. Zudem wird die Tiefgarage vollständig bereits im ersten Bauabschnitt umgesetzt. Es entsteht von Anfang an eine durchgängige und leistungsfähige Parklösung.

„Das ist ein Durchbruch. Das Outlet wird Teil unserer Stadt und stärkt die Altstadt nachhaltig. Wir erreichen eine Lösung, die die Interessen der Bürgerschaft, die städtebaulichen Ziele und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen besser zusammenführt“, so Oberbürgermeister Sven Wolf.

Auch im Hinblick auf die Wupperstraße ergeben sich Veränderungen. Eine mögliche Einbeziehung der Fläche wird aktuell rechtlich geprüft. Diese Entwicklung befindet sich noch in einem frühen Stadium. Eine abschließende Bewertung erfolgt in den kommenden Wochen.

Die Stadt stellt dabei klar, dass die unterschiedlichen Aspekte sorgfältig abgewogen werden und eine Entscheidung erst auf belastbarer Grundlage getroffen wird. Der Rat und die Bezirksvertretungen werden in den weiteren Prozess eingebunden und entscheiden über die nächsten Schritte.



Leo - Unser Löwe zum Selberbauen

Klemmbaustein-Bausatz, 345 Teile

Maße des fertigen Löwen: 16cm x 13cm x 16,6cm

18,90 €

Erhältlich beim Stadtmarketing

Rathaus, Raum 27/28